

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 07.03.2018 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schrifführerin: Frau Katy Schumann

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend:

Gemeinderäte: Jörg Becker
Manfred Engelhardt
Dr. Thomas Fuchs
Peter Jordan
Joachim Kreß
Konrad Kreß
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf (bis 21:40 Uhr, TOP 15, persönlich beteiligt)
Thomas Schuh
Armin Stadie
Siegfried Wagner

Es fehlen entschuldigt: GRM Peter Hußnätter (privat verhindert)
GRM Frank Jordan (krank)
GRM Madeleine Schopper (krank)

Unentschuldigt: ./.

Gäste zu TOP 10: Florian und Reinhard Brodrecht, Spekter GmbH, Herzogenaurach

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderäte keine Einwände erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2018

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, so dass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten Sitzung folgende Leistungen vergeben wurden:

Aufstellung Bebauungsplan „Ortskern Münchaurach I“

Der Gemeinderat vergibt die Leistung der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Münchaurach I“ an die *ARGE Stadt & Land* aus Neustadt/Aisch zu einer Bruttogesamtsumme von 12.562,72 Euro.
Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

Vermessungsleistung für die Bestandsaufnahme der Grundstücke Fl.-Nr. 76, 77 und 446 der Gemarkung Münchaurach

Der Gemeinderat beschließt, die Vermessung der Grundstücke Fl.-Nrn. 76, 77 und 446 an das *Vermessungsbüro Lechner* zu einem Preis von 820,00 Euro netto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

Betreuung eines Verhandlungsverfahrens (§ 17 VgV) zur Beauftragung eines Generalplaners für den Neubau der Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Falkendorf

Der Gemeinderat vergibt die Betreuung eines Verhandlungsverfahrens nach § 17 VGV zur Beauftragung eines Generalplaners für den Neubau der Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Falkendorf, an das Büro BOS Projektmanagement GmbH aus Duisburg zu einem Bruttlohonorar in Höhe von 25.585,00 Euro.
Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

Landschaftsarchitektenleistung für den Spielplatz in Neundorf

Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistung für einen zukünftigen Wasserspielplatz am Standort Neundorf an die Landschaftsarchitektin Kathrin Nißlein aus Höchststadt/Aisch. Die Leistung wird der Honorarzone III zugeordnet. Das Angebot enthält 2 % Nebenkosten und beläuft sich auf 7.016,16 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 3

Haushaltsplanung für das Jahr 2018

TOP 3.1

Beschluss über den Stellenplan

Der Stellenplan 2018 in der Fassung vom 01.03.2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 3.2

Erlass der Haushaltssatzung

Zunächst erläutert Frau Schumann das Zahlenwerk aus Sicht der Kämmerei: Insgesamt hat der Haushalt 2018 einen Gesamtetat von 10,8 Millionen Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 5,8 Millionen Euro und auf den Vermögenshaushalt 5 Millionen Euro, der sich damit mehr als verdoppelt, wobei ein Großteil der Ausgaben für den Erwerb von künftigen Wohnbauflächen aufzuwenden ist. Gemessen am Haushaltsansatz des Vorjahres mit 174.000 Euro enthält der Verwaltungshaushalt eine doppelt so hohe Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 350.000 Euro. Entscheidend dafür ist die weiterhin positive Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Einkommensteuer, und die Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der bereinigte Verwaltungshaushalt um 3,03 Prozent (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt, kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen), wobei sich die wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wie folgt darstellen: Die Personalausgaben erhöhen sich um 4,13 Prozent auf 565.000 Euro. Die Gemeinde Aurachtal wird ab 2018 in das Thema Ausbildung investieren und zum 01.09.2018 einen Auszubildenden im Bauhof einstellen. Von den weiteren großen Ausgabesummen liegen die Schwerpunkte in der Kinderbetreuung, im Schulwesen und im Straßenunterhalt. Allein an die beiden Kindertagesstätten in Aurachtal, die in kirchlicher Trägerschaft sind, fließen zusammen gemeindliche Zuschüsse in einer Größenordnung von 405.000 Euro. Über die Evangelische Kirchengemeinde Aurachtal stehen 155 Betreuungsplätze für unter 6-Jährige und 55 Plätze für Hortkinder zur Verfügung. Somit bezuschusst die Gemeinde Aurachtal die Kinderbetreuung im Mittel mit ca. 2.200 Euro pro Kind und Jahr. Bei den Hortkindern liegt die Förderung in etwa bei 1.100 Euro pro Jahr. Darüber hinaus hat die Gemeinde für Aurachtaler Kinder, die auswärtige Einrichtungen besuchen, Zuschüsse in einer Größenordnung von 55.000 Euro zu leisten. Gegenüber dem Vorjahr fließen in der Summe knapp 27.000 Euro mehr in die Kinderbetreuung, wobei die Zahlen abhängig sind vom gewünschten Betreuungsumfang. Die Kosten für den Grundschulbetrieb liegen bei 234.000 Euro, das entspricht in etwa dem Niveau des Vorjahres. Daraus ergeben sich bei 105 Grundschulern annähernd gleiche Pro-Kopf-Zahlen mit ebenfalls 2.200 Euro je Grundschüler und Jahr. Für die Mittelschüler, die die Schule in Herzogenaurach besuchen, leistet die Gemeinde Aurachtal Gastschulbeiträge an die Stadt Herzogenaurach. Der jährliche Kostenersatz liegt in etwa bei 2.000 Euro pro Schüler. Der Ansatz für den Straßenunterhalt wurde gegenüber dem Vorjahr nochmals um 30.000 Euro auf 230.000 Euro angehoben. Auf dem Plan stehen zum Beispiel weitere Fahrbahnausbesserungen und Rinnsteinsanierungen. Weitere Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund umfangreicher Bauleitplanungen. Außerdem ist beabsichtigt, Maßnahmen zum „altersgerechten Wohnen“ in der Gemeinde Aurachtal voranzubringen.

Die an das Landratsamt Erlangen-Höchststadt zu leistende Kreisumlage, als größter Einzelausgabeposten des Verwaltungshaushaltes, konnte im Ansatz gegenüber dem Vorjahr um knapp 58.000 Euro niedriger

angesetzt werden. Der Grund hierfür liegt in der rechnerisch gesunkenen Umlagekraft der Gemeinde. Auch 2018 kann sich die Gemeinde Aurachtal über ein Mehr bei der Einkommensteuer freuen. Der Beteiligungsbetrag der Gemeinde an der Einkommensteuer liegt bei gerundet 2,5 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Steuerzuwachs von knapp 164.000 Euro, wobei der Gemeinde sicherlich auch die aktualisierten Umlagegrundlagen der Einkommensteuerstatistik 2013 zu Gute kommen. Bei der zweitwichtigsten Einnahmequelle, beim Gewerbesteueraufkommen, sind Einnahmen in Höhe von 630.000 Euro veranschlagt, gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 170.000 Euro. Positiv ist 2018 die Mehreinnahme bei der Schlüsselzuweisung. Die Gemeinde erhält fast 204.000 Euro mehr an Schlüsselzuweisung als im Vorjahr, was sich zu 80 Prozent durch eine höhere Finanzausgleichsmasse und höhere Einwohnerzahlen erklären lässt. Insgesamt liegt die Schlüsselzuweisung bei 319.000 Euro.

Im Vermögenshaushalt wurde für das Jahr 2018 insgesamt ein Investitionsbedarf von fast 5 Millionen Euro festgestellt. Zum Haushaltsausgleich ist eine Rücklagenentnahme und eine Kreditaufnahme erforderlich, wobei davon auszugehen ist, dass die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 2,8 Millionen Euro bereits in den nächsten zwei Jahren durch den Verkauf von Bauland wieder ausgeglichen werden kann. Ein dominierendes Projekt ist der Neubau der Kindertagesstätte in Falkendorf mit einer im Raum stehenden Bausumme von 2 Millionen Euro. Zur Finanzierung kann zunächst auf Haushaltsausgabereste zurückgegriffen werden. Das Bebauungsplanverfahren befindet sich in der Auslegungs- und Abwägungsphase. Parallel wird derzeit mit der europaweiten Ausschreibung der Architektenleistungen begonnen. Betragsmäßig an erster Stelle stehen der Erwerb von Wohnbauflächen und die damit verbundenen Erschließungsmaßnahmen, die 2018 bereits mit den Planungskosten berücksichtigt wurden. Als weitere Großprojekte stehen auf der Ausgabenseite knapp 704.000 Euro für Kanalsanierungsmaßnahmen und Kanaldatenbank, 280.000 Euro für die Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße von Unterreichenbach zur Kreisstraße ERH 13 sowie 252.000 Euro für Investitionen im Bereich der Städtebauförderung in Münchaurach und Dorferneuerung in Falkendorf zur Verfügung. 200.000 Euro sind für die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Falkendorf eingestellt. Ein weiteres Projekt ist die Sanierung der Fassade und der Fenster auf der Südwestseite der Grundschule mit 145.000 Euro. Ebenfalls wurden noch andere Bereiche berücksichtigt, zum Beispiel weitere Investitionen in die Spielplätze (Neundorf und auf dem Außengelände der Schule), der barrierefreie Umbau zweier Bushaltstellen und Anschaffungen von technischen Geräten für den Bauhof.

Finanziert werden die Ausgaben im Wesentlichen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüsse staatlicher Stellen und aus der allgemeinen Investitionszuweisung von 126.500 Euro. Nachdem mit einem Rückfluss der Mittel aus den Grundstücksverkäufen erst ab 2019 gerechnet werden kann, müssen neben der Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich noch 894.000 Euro der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Damit wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 lediglich noch den Sockelbetrag von gerundet 52.000 Euro aufweisen. Allerdings werden nach der Finanzplanung ab dem Jahr 2020 wieder Zuführungen zur allgemeinen Rücklage möglich sein, so dass Ende 2020 schon wieder von einem siebenstelligen Bestand ausgegangen werden kann.

Ergänzend hält Bürgermeister Schumann zu dem mit dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26.02.2018 abgestimmten Haushalt fest, dass die Größenordnung des Haushaltes sicherlich eine neue Dimension erreiche. Ein großer Posten entfalle auf die Erschließung von neuen Wohnbauflächen, deren Finanzierung über den Haushalt laufe und eine Kreditaufnahme bedingen würde, die aber auch zügig wieder zurückgeführt werden solle. Weitere Schwerpunkte seien Maßnahmen in die Infrastruktur, zum Beispiel Straßenbau, Abwasserbeseitigung, Investitionen in die Schule, Kindergarten, Spielplätze. Diese Kernpunkte würden sich auch in der Planung für die kommenden Jahre wiederfinden, ebenso wie die Sanierung von Brückenbauwerken. Die Bevölkerungsentwicklung habe einen guten Einfluss auf die Einnahmeseite der Gemeinde genommen. In den kommenden Jahren sollte auch ein Augenmerk auf die Ansiedlung von neuem Gewerbe liegen, um auch in diesem Bereich die gute Entwicklung der vergangenen Jahre weiterzuführen.

3. Bürgermeister Kreß hebt die positive Entwicklung im Bereich des Unterhaltungsaufwandes hervor und stellt fest, dass neben den anstehenden großen Investitionen auch in den notwendigen Erhalt der Infrastruktur „investiert“ werde, was auch in Zukunft nicht vernachlässigt werden dürfte.

Sodann beschließt der Gemeinderat den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, welche zum 01.01.2018 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 3.3**Billigung der mittelfristigen Finanzplanung gem. Art. 70 GO**

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 4**1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Tennisplatz“****TOP 4.1****Abwägung der im Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Äußerungen**

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die Stellungnahmen wurden durch das beauftragte Planungsbüro *StadtQuartier* entsprechend zusammengefasst und ein Abwägungsvorschlag gemacht. Die relevanten Hinweise wurden in die Planfassung eingearbeitet.

Der Vorsitzende hält fest, dass man über die Beschlussvorschläge en bloc abstimmen werde, sofern sich im Rahmen der Diskussion kein Bedarf nach Einzelbeschlüssen ergebe.

Sodann werden die vorgeschlagenen Stellungnahmen nochmals im Einzelnen behandelt:

1. Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde - Zustimmung erteilt

Hinweis: Das Prinzip der Sparsamkeit von Flächen, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sowie der Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung ist zu berücksichtigen.

Abwägung: Die Ergebnisse der Standortalternativenprüfung wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Eine Erweiterung im inneren Ortsteil ist aufgrund der Eigentümerverhältnisse und des unzumutbaren hohen Kostenaufwandes nicht realisierbar. Im Übrigen werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

2. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern - Zustimmung erteilt

Hinweis: Das vorgesehene Baugebiet liegt im Einwirkungsbereich des Verkehrslandeplatzes Herzogenaurach. Da mit Störungen durch Flugemissionen gerechnet werden kann, sollte darauf hingewiesen werden, dass Rechtsansprüche gegen den Flugplatzbetreiber, die aus dem Flugbetrieb resultieren, nicht bestehen.

Abwägung: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und der Hinweis wird berücksichtigt.

3. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen - Zustimmung erteilt

Es liegen keine Bedanken vor, lediglich wird nachgefragt, ob die Bezeichnung „Am Tennisplatz“ korrekt sei.

Abwägung: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Straßenname ist korrekt. (Klarstellung erfolgt im Rahmen des internen Schriftverkehrs zwischen Gemeinde und Vermessungsamt.)

4. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, SG 41 Bauamt - Einverständnis erteilt

1.1. Hinweis: Bei einer vollen Auslastung der Tennisplätze kann es zur Ausschöpfung der Immissionswerte kommen. Empfehlung: entsprechende Ausrichtung der Schlaf- und Ruheräume.

1.2 Anregung: Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist durchzuführen, evtl. wird der Anforderung durch Umsetzung von CEF Maßnahmen bereits entsprochen; CEF sei bisher nicht definiert.

Der entsprechende Nachweis muss vor Satzungsbeschluss erbracht werden (Maßnahmen des Artenschutzes).

Abwägung: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine volle Auslastung der Anlage wird lediglich am Wochenende vorliegen (Turnier, etc.) und somit außerhalb der Kita-Zeiten.

Die Anregung wird berücksichtigt. ÖFA hat bereits eine artenschutzrechtliche Stellungnahme erarbeitet. Dem notwendigen Ausgleichsbedarf wird im Rahmen der Anlegung eines 1.000 m² großen Blühstreifens Rechnung getragen. Die Durchführung der Maßnahmen ist gesichert, da es sich um ein gemeindliches Grundstück handelt.

1.3 Formelle Anforderung: Die Festsetzungen sollten der Übersichtlichkeit halber durch Text auf dem Planblatt erfolgen.

Abwägung: Der Anregung wird entsprochen. Die Festsetzungen werden neben der Planzeichnung oder separat abgedruckt.

1.4 Naturschutz: Artenschutzrechtliche Gestaltungsmaßnahmen seien in die Festsetzungen aufzunehmen sowie CEF umzusetzen und dem B-Plan zuzuordnen (sofern nicht bis 31.05. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt ist und Verbotstatbestände geprüft sind).

Abwägung: Der Anregung wird sinngemäß gefolgt. Derzeit ist noch offen, ob eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden muss. Falls ja, werden CEF-Maßnahmen realisiert. Die Maßnahmen können nicht als Festsetzung in den B-Plan aufgenommen werden, weil keine Festsetzungen außerhalb des Geltungsbereichs getroffen werden dürfen.

5. *Bayernwerk Netz GmbH, Netzcenter Bamberg - Zustimmung erteilt*

Hinweis: Die Bayernwerke erheben keine Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, Sicherheit und Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Es erfolgt lediglich der allgemein gültige Hinweis auf Trassenlage und Schutzzonenbereich.

Abwägung: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Bauausführung beachtet.

6. *Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Herzogenaurach - Zustimmung erteilt*

Hinweis: Es erfolgt der Hinweis auf Ausgleichsflächenbedarf und deren langfristige Bewirtschaftung. Einschränkungen der umliegenden Grundstückseigentümer in der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke sind zu vermeiden. Zufahrten müssen bestehen bleiben und uneingeschränkt nutzbar bleiben. Die Pflege der Randbegrünung muss sichergestellt sein.

Abwägung: Alle Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Einschränkungen durch Emissionen werden nicht gesehen, genauso wenig wie ein Konflikt zur Kita-Nutzung. Grenzabstände werden bei der Ortsrandeingrünung beachtet.

7. *Planungsverband Industrieregion Mittelfranken - Zustimmung erteilt*

Hinweis: Eine Behandlung im Planausschuss ist nicht erforderlich, da die Angelegenheit überörtlich nicht bedeutsam erscheint. LEP: Innenentwicklung prüfen!

Abwägung: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Flächen und hohem Kostenaufwand ist die Realisierung des Bauvorhabens im Innenbereich nicht möglich. Ziele des LEP 2013 wurden berücksichtigt.

8. *Wasserwirtschaftsamt Nürnberg - Zustimmung erteilt*

Hinweis: Die Abwasserbeseitigung soll im Trennsystem erfolgen; Niederschlagswasser soll versickert werden. Des Weiteren fehlen Angaben zur Schmutzwasserbeseitigung.

Abwägung: Die Hinweise werden beachtet. Der gemeindliche Generalentwässerungsplan wird derzeit aktualisiert. In diesem befinden sich auch die Nachweise für eine Mischwasserbehandlung. Niederschlagswasser kann teilweise auf den Grundstücken versickern. Entsprechende Rückhaltemaßnahmen sind auf den Grundstücken vorgesehen. TN und Merkblatt DWA-M 153 wurden beachtet. Hinweise zum Bodenschutz werden in den „Hinweisen und Empfehlungen zur Planverwirklichung“ des B-Plans ergänzt.

9. Deutsche Telekom Technik GmbH - Zustimmung erteilt

Hinweis: Die Deutsche Telekom gibt lediglich allgemeine Hinweise zur Versorgung eines neuen Plangebiets.

Anregung: Es wird gebeten, folgende Festsetzung in den B-Plan aufzunehmen: In allen Straßen/Gehwegen sollen ausreichende Trassen für Telekommunikationslinien vorgesehen werden. Das Merkblatt über Standorte und unterirdischen Entsorgungsanlagen ist zu beachten.

Abwägung: Der Anregung wird nicht gefolgt. Entsprechende Trassen können in allen öffentlichen Straßen und Wegen verlegt werden. Der notwendige Bedarf an TK-Linien ist zu ermitteln und mit den Belangen anderer Versorgungsträger abzustimmen. Das einschlägige Merkblatt wird im Zuge der Erschließung beachtet.

10. Bund Naturschutz in Bayern, Ortsgruppe Herzogenaurach - Zustimmung erteilt

Hinweis: Es erfolgen keine Einwände, jedoch die Anmerkung, dass die verkehrstechnische Erschließung über die Bergstraße nicht optimal erscheint. Die Erforderlichkeit eines Lärmgutachtens sollte geprüft werden.

Abwägung: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Gemeindeabsicht ist die bewusste Anbindung an die Bergstraße. Ein Schallgutachten ist nicht erforderlich, da der Verkehr den sog. „Wohnfolgeeinrichtungen“ zuzuordnen ist.

11. Polizeiinspektion Herzogenaurach, Mitarbeiter Verkehr - Zustimmung erteilt

Einschätzung: Andere Standortfavorisierung.

Abwägung: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Standortfrage war zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits festgelegt.

Hinweis: Die Straße „Am Tennisplatz“ sollte verbessert werden. Sie sei zwar geteert, habe aber lediglich eine Breite von 3 m und ist beidseitig vom Grünstreifen begrenzt. Fahrzeuge bis 5 t seien zugelassen und die zulässige Geschwindigkeit ist auf 30 km/h reduziert. Von einer Einbahnstraßenregelung wird abgeraten. Nach dem Ausbau sollte das Verkehrszeichen 274 auf 30 km/h mit dem Zusatzzeichen „Kindergarten bzw. Kindertagesstätte“ aufgestellt werden.

Abwägung: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Detailplanungen zum Ausbau der Straße erfolgen außerhalb des B-Plan-Verfahrens. Detailfragen zur Beschilderung werden in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden geklärt.

Hinweis: Es sollten ausreichende Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter und Eltern geschaffen werden. Die Abtrennung der kleinen Anwohnerstraße soll (Fl.-Nr. 212) beibehalten werden.

Abwägung: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der B-Plan sieht ausreichende Parkmöglichkeiten sowohl für Beschäftigte als auch Eltern vor.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat die sich aus der Beschlussvorlage ergebende Abwägung zu den eingegangenen Äußerungen.

Beschluss

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Tennisplatz" und deren Bewertung durch die Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 4.2

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Tennisplatz“ bestehend aus Planzeichnung und Textteil unter gleichzeitiger Billigung der Begründung. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Tennisplatz“ ist ortsüblich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 5

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Schulstraße“

Die Gemeinde möchte weitere Flächen für Wohnbebauung ausweisen. Als geeignet wird der Bereich zwischen Hirtenberg und Schulstraße angesehen.

Beschluss

Es wird einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Münchaurach gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO im Bereich folgender Grundstücke aufgestellt:

Flurnummern ganz: 76, 77, 77/3 und 420/12
Flurnummern teilweise: 420/10, 420/17 und 427/2

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von der bebauten Ortslage umgeben, grenzt im Westen an die Ortsstraße Hirtenberg und im Osten an die Schulstraße an.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Schulstraße, Münchaurach".

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 6

Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Münchaurach Ost I“

Das Landratsamt wies darauf hin, dass das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Münchaurach Ost I“ Mängel aufweist. Die gewünschte Änderung im Bereich der Straße und der nun auch geplanten Änderung der Festsetzungen im Mischgebiet des Bebauungsplanes „Ackerlänge III“ sind zudem besser in einem über das Mischgebiet der „Ackerlänge III“ und den Bereich der Straße gelegten neuen Bebauungsplan zu erreichen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Verfahren bzgl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Münchaurach Ost I“ einzustellen.

Beschluss

Das Verfahren bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Münchaurach Ost I“ wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 7

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Döhlersberg“

Der Gemeinderat war sich in seiner Sitzung am 20.12.2017 einig, dass einem Bauwerber ermöglicht werden soll, ein Appartementhaus auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 468/1 zu errichten und mit einer Bebauungsplanänderung die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Aufgrund der Hinweise des Landratsamtes hält die Verwaltung es für sinnvoll, anstatt einer Änderung der Bebauungspläne „Münchaurach Ost I“ und „Ackerlänge III“, einen Bebauungsplan über den Teil der Straße Döhlersberg und den Bereich des Mischgebietes des Bebauungsplanes „Ackerlänge III“ zu legen.

Beschluss

Es wird ein Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Münchaurach gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ausweisung eines Mischgebietes (MI) gemäß § 6 BauNVO im Bereich folgender Grundstücke aufgestellt. Dieser wird folgende Fl.-Nrn. der Gemarkung Münchaurach umfassen:

474, 468/1, 468/36, 468/37

Im Süden grenzt das Gebiet an die Gewerbegebietsfläche und im Nord-Westen an das Wohngebiet sowie an Ackerfläche an.

Der Plan erhält den Namen "Döhlersberg".

Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 8

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 9

Bürgerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:40 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 191 ff.

v.g.u